

Dringliche Interpellation Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Wettbewerb Viererfeld: Warum werden die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft nicht eingehalten?

Vor der Abstimmung über die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld vom 5. Juni 2016 haben Stadtrat und Gemeinderat zur Sicherung einer hohen städtebaulichen Qualität der neuen Siedlungen ein 2-stufiges Planungsverfahren zugesichert:

Zonenplan Abstimmung 2016

Zwischen der Grundeigentümerin und der Stadt Bern ist am 20. Mai 2015 eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Darin wird unter anderem festgehalten, dass mehrstufige Wettbewerbe nach den Regeln der SIA-Ordnung durchgeführt werden (...) (wurde auf dem aufliegenden Zonenplan als Hinweis abgedruckt).

Abstimmungsbotschaft Viererfeld S. 37

Entwicklungsplanung und qualitätssichernde Verfahren

«Auf der Basis der bereits vorliegenden Markt- und Wirtschaftlichkeitsstudien werden als Grundlage für die qualitätssichernden Verfahren interdisziplinären Teams konkrete Nutzungskonzepte erarbeitet. Anschliessend ist vorgesehen, ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen und auf diese Weise die Qualität der Bauvorhaben sicherzustellen. In einem ersten Schritt wird ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für die beiden Areale Viererfeld und Mittelfeld durchgeführt. Daraus resultiert der Masterplan, der das Gesamtbild des neuen Quartiers verbindlich definiert. In einem zweiten Schritt finden Projektwettbewerbe für Erschliessungsanlagen und öffentliche Plätze sowie für die privaten Bauten statt.»

Abstimmungsbotschaft Mittelfeld S. 42

Zone mit Planungspflicht (ZPP)

«Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) soll der Gemeinde vermehrten Einfluss auf die Gestaltung besonders empfindlicher oder für die Ortsentwicklung wichtiger Gebiete verschaffen. Die Überbauung einer ZPP setzt eine Überbauungsordnung oder die Durchführung eines Projektwettbewerbs nach anerkannten Verfahrensregeln, namentlich nach SIA-Vorschriften, voraus (...).»

Abstimmungsbotschaft Mittelfeld S. 48

Pflichten des Grundeigentümers

«Das Areal Mittelfeld gehört der Stadt Bern und befindet sich im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Finanzvermögen). Der Fonds wird nach der Umzonung des Areals ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren nach SIA-Vorschriften durchführen (...).»

Auf S. 45 des Wettbewerbsprogrammes wird festgehalten

«Die Planungsinstrumente und Rahmenbedingungen, wie sie vom Souverän beschlossen wurden, sind einzuhalten (Beilage N°8 Abstimmungsbotschaften).» Etwas weiter hinten, auf S. 50 des Wettbewerbsprogrammes wird eingestanden, dass die vom Volk beschlossenen Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden: «Der SIA hat das Wettbewerbsprogramm zur Arealentwicklung Viererfeld Mittelfeld auf die Konformität zur geltenden Ordnung 142 (Ausgabe 2009) geprüft. «Es ist klar nicht konform zur Ordnung 142 (Ausgabe 2009)». Und einige Zeilen weiter: «Die Kombination eines städtebaulichen Wettbewerbs mit zwei Projektteilen in einem einstufigen Verfahren kann allerdings nicht als konform zur SIA 142 gewertet werden».

Die Präqualifikation widerspricht zudem der vom Stadtrat am 20.10.2016 gutgeheissenen interfraktionellen Motion «Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb», die u.a. verlangt:

Die Ausschreibung soll möglichst offen erfolgen und in jedem Fall eine grössere Anzahl auch ausserkantonaler Beiträge sicherstellen.

Dieses Vorgehen wurde denn auch in einem offenen Brief an den Stadtpräsidenten von 50 Architekten und Ingenieuren als «grundsätzlich falsch» und «nicht nachvollziehbar» scharf kritisiert: Ein städtebaulicher Wettbewerb habe sich in erster Linie auf städtebauliche Aspekte und öffentliche Räume zu beschränken und nicht bereits auf die Frage der Architektur einzugehen, halten sie fest. Anstelle eines Wettbewerbs mit «aufgeladenen Anforderungen», der auf interdisziplinäre Teams aus Architekten, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplanern und Soziologen zugeschnitten sei, brauche es einen «offenen städtebaulichen Wettbewerb mit einfachen Rahmenbedingungen» und die besten Ideen «engagierter Fachleute», schreiben die Verfasser im Brief.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dass ein 2-stufiger Wettbewerb zugunsten der Qualität Zeit benötigt, war schon zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft bekannt. Wann und auf Grund welcher nach Ansicht des Gemeinderates veränderter Voraussetzungen hat der Gemeinderat beschlossen, statt dem 2-stufigen Projektierungswettbewerb ein einfaches nicht offenes Wettbewerbsverfahren mit Präqualifikation zu wählen?
2. Wie kommt der Gemeinderat dazu, im Wettbewerbsprogramm (S.45) eine «Überbauungsordnung in Kompetenz des Stadtrates» in Aussicht zu stellen, obwohl in der Stadt Bern alle Überbauungsordnungen der Volksabstimmung unterstehen?
3. Nachdem auch beim Mittelfeld kein Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt werden soll, braucht es sowohl für das Viererfeld wie für das Mittelfeld Überbauungsordnungen. Zu welchen Zeitpunkten ist vorgesehen, die Überbauungsordnungen der Volksabstimmung gemäss Art 36 Buchst. c GO zu unterbreiten?
4. Gedenkt der Gemeinderat den Wettbewerb zu sistieren, bis die Fragen der Vereinbarkeit des Wettbewerbs mit den vor der Abstimmung über die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld abgegebenen Zusicherungen geklärt sind.

Begründung der Dringlichkeit

Am 2. März dieses Jahres mussten die Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation abgeliefert werden. Am 27. April soll der Wettbewerb unter den 25 qualifizierten Teilnehmer starten. Die verfahrenere, dem Stadtratsbeschluss vom 3. März 2016 widersprechende Situation muss politisch diskutiert werden, bevor die Stadt mit dem Beginn des eigentlichen Wettbewerbs weitere Verpflichtungen eingeht.

Bern, 08. März 2018

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider